

Anpassungslehrgang/Drittstaaten



Der im Folgenden skizzierte Anpassungslehrgang ist beispielhaft aus den Bundesländern Sachsen und Nordrhein-Westfalen und ist nach den dortigen Landesregelungen ausgerichtet.

Der Anpassungslehrgang gleicht die festgestellten Unterschiede theoretisch und praktisch aus und findet an einer staatlich anerkannten Schule für Gesundheitsfachberufe statt. Der Lehrgang bildet die theoretische Ausbildung ab. Parallel muss die praktische Ausbildung in den aufgeführten Bereichen (laut Bescheid) an einer Klinik bzw. in entsprechenden Einrichtungen erfolgen.

Beispiel Anpassungslehrgang

Modul	Thema	Unterrichtseinheiten
1	Geistes- und Sozialwissenschaften	80 UE
2	Medizin- und Naturwissenschaften	40 UE
3	Recht, Politik und Wirtschaft	20 UE
4	Pflege- und Gesundheitswissenschaften	120 UE
		260 UE

Zusätzlich zu den 260 UE erfolgt die im Bescheid festgelegte praktische Ausbildung unter Anleitung eines erfahrenen Praxisanleiters in den entsprechenden Bereichen. Die Dauer des Anpassungslehrgangs erstreckt sich, je nach Lehrgangsplanung (z. B. 1x wöchentlich Unterricht), auf mehrere Monate. Im Verlauf des Lehrgangs legt die Prüfungskommission gemeinsam mit den Teilnehmern die Termine für das Abschlussgespräch fest.